



am 09.12.2020 in Niefern-Öschelbronn

Tagesordnungspunkt 8 – zur Beschlussfassung

Betreff: Verwaltungsvereinfachung; Option der elektronischen Bekanntmachung für Regionalverbände in Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung fordert das Land Baden-Württemberg auf, die Regionalverbände im Hinblick auf die Möglichkeiten zur elektronischen Bekanntmachung von Satzungen sowie öffentlichen Bekanntmachungen den Landkreisen und Gemeinden gleichzustellen und hierzu das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg anzupassen.

Sachdarstellung/Begründung:

Derzeit müssen Satzungen sowie öffentliche Bekanntmachungen nach § 33 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) im Staatsanzeiger rechtswirksam veröffentlicht werden.

Für Landkreise und Gemeinden ist die Form der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung in der Landkreis- bzw. Gemeindeordnung geregelt. Der Gesetzgeber hat dort die Möglichkeit zur elektronischen Bekanntmachung ausdrücklich eingeräumt. Das Landesplanungsgesetz ist diesbezüglich noch nicht angepasst und fordert nach wie vor die nicht mehr zeitgemäße Bekanntmachung im Staatsanzeiger.

Mit einer entsprechenden Anpassung des Landesplanungsgesetzes auf die Regelungen der Landkreis- bzw. Gemeindeordnung könnte ein Beitrag zum Bürokratieabbau und zum effizienten Steuermiteileinsatz geleistet werden. Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Staatsanzeiger verursachen auch für den Regionalverband Nordschwarzwald substantielle Kosten: So sind beispielsweise im Haushaltsplan für 2021 Mittel i.H.v. 17.500 € für öffentliche Bekanntmachungen vorgesehen. Diese Mittel könnten bei der Option zur elektronischen Bekanntmachung größtenteils eingespart werden. Die Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung der Bekanntmachungen durch den Verzicht auf die Veröffentlichung im Staatsanzeiger wird als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat in ihrer Sitzung am 24.11.2020 einen ähnlichen Beschluss mit derselben Zielrichtung gefasst.

Bewertung des Beschlussvorschlags hinsichtlich seiner Auswirkung auf das Klima:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat in ihrer Sitzung am 08.07.2020 beschlossen, bei politischen Beschlüssen die Auswirkungen des Beschlusses auf den Klimaschutz überschlägig zu bewerten. Der vorliegende Beschlussvorschlag wird seitens der Geschäftsstelle als ggf. politischer Beschluss gewertet.

Auswirkung auf das Klima:	Begründung:
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, positiv	Durch den Beschluss sind geringfügige positive Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Durch den Entfall von Veröffentlichungen der Regionalverbände im Staatsanzeiger kann Papier eingespart und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Andere – insbesondere negative – Auswirkungen auf das Klima werden von der Geschäftsstelle durch den Beschluss nicht erwartet.
<input type="checkbox"/> Ja, negativ	
<input type="checkbox"/> Nein	

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender